

RS Vwgh 1993/10/21 92/15/0002

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.10.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

39/03 Doppelbesteuerung

Norm

BAO §115;

BAO §119;

BAO §138;

DBAbk Schweiz 1975;

Rechtssatz

Das österreichische Abgabenverfahren ist dadurch gekennzeichnet, daß einerseits die Abgabenbehörde die Verpflichtung zur amtsweigigen Erforschung der materiellen Wahrheit trifft (§ 115 BAO), andererseits aber der Abgabepflichtige in Erfüllung seiner Offenlegungspflicht (§ 119 BAO) dazu verhalten ist, die Richtigkeit der in seinen Anbringen dargetanen Umstände zu beweisen bzw glaubhaft zu machen (§ 138 BAO).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992150002.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at